

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 9 (1953)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Chronik der Frauenstimmrechtsbewegung in den Parlamenten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronik der Frauenstimmrechtsbewegung in den Parlamenten

## Zürich-Stadt

In der Sitzung des Zürcher Gemeinderates vom 4. Febr. 1953 begründete Dr. S. Widmer (Lrg.) eine Motion, durch welche der Stadtrat beauftragt wird, unter den Zürcher Frauen eine Konsultativ-Abstimmung durchzuführen. Die Frauen sollen sich bei diesem Anlass zur Frage äussern können, ob sie in kommunalen Angelegenheiten ein den männlichen Einwohnern gleichwertiges Stimm- und Wahlrecht wünschen. Als stimmberechtigt sollen dabei alle Einwohnerinnen gelten, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, das schweizerische Bürgerrecht besitzen und seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Zürich niedergelassen sind. Ohne Diskussion wurde die Motion dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

## Kanton Genf

Die Grossratskommission, die sich mit dem Entwurf eines Verfassungsartikels zugunsten des Frauenstimmrechts befasst, trat im Beisein von Staatsrat de Senarclens, Chef des Departement des Innern, zusammen und sprach sich mit neun gegen vier Stimmen für die Gewährung des Stimmrechts an die Frauen aus. Artikel 21 der Kantonsverfassung wird in diesem Sinne ergänzt, dass im Kanton Genf alle Bürger ohne Unterschied des Geschlechts vom vollendeten 20. Lebensjahr an die politischen Rechte ausüben können, sofern sie davon auf Grund der Artikel 22, 23 und 24 der Kantonsverfassung nicht ausgeschlossen sind. Die Worte „ohne Unterschied des Geschlechts“ werden Artikel 21 hinzugefügt. Ferner wird dieser Artikel durch folgenden Absatz ergänzt: „Die Frau, welche durch Eheschliessung die schweizerische Nationalität erlangt, kann ihre politischen Rechte nur ausüben, wenn sie nach vollendetem 15. Lebensjahr mindestens fünf Jahre auf schweizerischem Boden gelebt hat“.

## Kanton Basel-Stadt

Auf Grund verschiedener im Grossen Rat eingereichter Motionen beantragt die Regierung, innert Jahresfrist auf dem Wege einer Abstimmung unter den im Kanton wohnenden Schweizerbürgerinnen, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und das Aktivbürgerrecht besitzen, eine Erhebung zu veranstalten, ob sie die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton wünschen. Gleichzeitig wird der hiefür erforderliche Kredit von 10 000 Franken verlangt.

## Kanton Basel-Land

Ein Vorstoss der PdA auf Durchführung einer Probeabstimmung unter den Einwohnerinnen über das Frauenstimmrecht wurde vom Landrat abgelehnt; der Regierungsrat stellte eine Vorlage zu diesem Thema in Aussicht.